



Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg vom 21.08.2019

Aufgrund § 9 und § 38 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBI. BW S. 314) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBI. S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg am 27. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

§ 1 Änderung der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 6. August 1996, zuletzt geändert am 12. September 2018 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 10/2018, S. 44), wird wie folgt geändert:

Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- 1. In Ziffer 2.9 der Weiterbildungsordnung wird das Wort "Sachkunde" durch das Wort "Fachkenntnisse" ersetzt.
- 2. Der OP-Katalog wird wie folgt neu gefasst:

1. Allgemeine Chirurgie im Bereich des Oberkiefers und Unterkiefers:

Extraktion von Zähnen und Wurzelresten	300	
Operative Entfernung von Weisheitszähnen des Ober- und Unterkiefers einschl. Germektomien.	500	
Operative Entfernung retinierter Eckzähne oder Prämolaren im OK und UK	15	
Osteotomien und/oder Wurzelspitzenresektionen mit palatinalem Zugang	10	
Freilegung retinierter Zähne zur kieferorthopädischen Einstellung	20	
Zahntransplantationen		
Wurzelspitzenamputationen an Oberkieferfront- und Eckzähnen		
Wurzelspitzenamputationen an Unterkieferfront- und Eckzähnen	20	

Anzahl





Wurzelspitzenamputationen an Seitenzähnen im OK • davon Molaren	20 10	
Wurzelspitzenamputationen an Seitenzähnen im UK • davon Molaren	20 10	
Alveolotomien, Glättung von Knochenkanten	10	
Zystektomien, auch in Verbindung mit Zahnextraktionen	50	
Zystostomien	5	

2. Mukogingivale Chirurgie:

Parodontalchirurgische Eingriffe	10	
Vestibulumplastiken FST, Bindegewebstransplantate, Lappenplastiken	20	
Diastema - OP Lippenbändchen VY und Z- Plastik, Zungenbändchen	10	

3. Tumorchirurgie (mindestens 50), davon:

Behandlung gutartiger Tumore und reaktiver Hyperplasien	
Probeexcisionen	
Excisionsbiopsien intraoral	
Excisionsbiopsien extraoral	

4. Fremdkörperentfernung (mindestens15), davon:

aus Weichteilen	
aus Knochen	
aus der Kieferhöhle	

5. Septische Chirurgie (mindestens 50), davon:

Inzision intraoraler Abszesse	
Inzision extraoraler Abszesse ggf. unter Assistenz	
Wundrevisionen	





	-
Chirurgie der Speicheldrü	

- Speichelsteine
- Gangschlitzung
- Retentionszysten
- Marsupialisation

6. Therapie der dentogen erkrankten Kieferhöhle (mindestens 10), davon:

konservativ	
operativ (Sinuskopie, antrale Pseudozysten, Empyem)	
Plastischer Verschluss der eröffneten Kieferhöhle	

7. Traumatologie (mindestens 40), davon:

Versorgung von Verletzungen der Zähne, Avulsion und Alveolarfortsatzfrakturen, Repositionen von Zähnen, Replantation, Schienungstechniken.	
Konservative Frakturversorgung von Unterkieferfrakturen mit Schienung	
Konservative Versorgung von Gelenkfrakturen (Hypomochlion, Häkchen) Reposition des Kiefergelenks	
Operative Behandlung von Unterkieferfrakturen mit Plattenosteosynthese (auch Mitarbeit)	
Operative Behandlung von Mittelgesichtsfrakturen, z. B. Jochbeinfrakturen (auch Mitarbeit)	
Metallentfernungen nach Osteosynthesen im Oberkiefer und Unterkiefer	

LZK BW 07/2019





8. Implantologische Behandlungen insgesamt (mindestens 20):

Implantatinsertionen im zahnlosen Unterkiefer	
Einzelzahnimplantate im Unterkiefer bei Schaltlücken	
Einzelzahnimplantate im Oberkiefer bei Schaltlücken	
Implantationen in Verbindung mit augmentativen Verfahren	
Sinusaugmentationen und Knochentransplantationen	
Knochenentnahme und Knochentransplantation zur Verbesserung des Implantatlagers	
9. Haut-/Schleimhauterkrankungen (mindestens 40):	
Behandlung von Haut-/Schleimhauterkrankungen	
10. Behandlung von Risikopatienten (mindestens 100):	
Zum Beispiel: Gerodontologie, begleitende kurative und palliative zahnmedizinische I onkologischer Patienten (vor/nach Radiatio-/Chemotherapie), Patienten unter antires (bspw. Bisphosphonate; Denosumab o.a. Antikörper-Therapie), Sanierung vor große (bspw. Angioplastie, endovaskuläre Prothetik, Transplantationen, etc.), u.a.	orptiver The





11. Sonstige Behandlungen:

Zahnsanierungen		
Behandlung von Patienten mit chronischem (mind. 5)	n Kiefer-/Gesichtsschmerz	
Behandlungen in Sedierung (selbst durch C	Operateur durchgeführt)	
Behandlungen in Intubationsnarkose/Sedie	rung durch Anästhesist	
Fachübergreifende Fälle (z.B. internistisch,	neurologisch, anästhesiologisch)	
Ort, Datum		
Unterschrift Weiterbildungsassistent	Unterschrift Weiterbildungsleiter	

§ 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.





Die vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 15.08.2019, Az.: 31-5415.3-005/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 21.08.2019

gez. Dr. Torsten Tomppert Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg